

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, über die während des vereinfachten Verfahrens eingegangenen Anregungen und Bedenken auf der Grundlage des Vorschlags der Verwaltung zu entscheiden und die 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ als Satzung zu beschließen.

Bezüglich der Anregungen und Bedenken, die sich mit den drei Gartengrundstücken befassen, sind seitens der Verwaltung mit den betroffenen Eigentümern vor der Beschlussfassung durch den Kreistag Gespräche zu führen.